Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Michelstadt

Auf Grund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBI. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. November 2012 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

Abs. 1 wird um nachfolgenden Satz 3 ergänzt:

Die Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen sowie im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung im Odenwälder Echo.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Michelstadt, den 22. November 2012

DER MAGISTRAT DER STADT MICHELSTADT

Stephan Kelbert, Bürgermeister